



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

# Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 12/2007

[www.grosspostwitz.de](http://www.grosspostwitz.de)

15. Dezember 2007



*Verbunden mit dem Dank für das  
bisher entgegengebrachte Vertrauen  
wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit,  
ein frohes Weihnachtsfest  
und für das Neue Jahr 2008 viele sonnige Stunden,  
wenige graue Tage,  
interessante Begegnungen und schöne Ausblicke.*

## Jahresrückblick 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger, lassen Sie uns auf das zurückliegende Jahr blicken: Mit Beginn des Jahres 2007 konnten wir endlich mit dem Straßenbauamt gemeinsam an den komplexen Ausbau der Oberlausitzer Straße und deren Nebenstraßen gehen. Kritisch gestaltete sich gleich der Kreuzungsbereich im ersten Bauabschnitt mit einem Gewirr von Leitungen verschiedener Medien. Den dadurch eingetretenen Verzug konnte aber die Firma BauCom zum großen Teil wieder aufholen.

Problematisch gestalteten sich die Baumaßnahmen auf der Rosen- und der Gartenstraße. Da der Freistaat Sachsen unerwartet ab dem Jahr 2007 keine Anliegerstraßen mehr förderte, war der geplante Ausbau der Gartenstraße anfangs finanziell nicht mehr untersetzt. Erst mit einem Nachtragshaushalt konnte der Gemeinderat den Ausbau dieser Anliegerstraße sichern.

Weitere Tiefbaumaßnahmen wurden 2007 mit der Abwassererschließung von Alt-Hainitz, der Raschaer Siedlung 2. Bauabschnitt und der Denkmalstraße begonnen. Mit Fertigstellung des Kanalbaus im Niederdorf und der vorher genannten Abschnitte werden wir Mitte des kommenden Jahres die öffentliche Abwassererschließung in der Gemeinde Großpostwitz abschließen können.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen von diesen Baumaßnahmen betroffenen Einwohnern für ihr außerordentliches Verständnis bedanken.

Im Rahmen der seit 2007 laufenden Stadtsanierung konnten wir erste Vorhaben in Angriff nehmen. Die ehemalige Arztpraxis Spreetal 1 wird zur Begegnungsstätte umgebaut. Dadurch konnten wir unserem Kinderhaus dringend benötigte Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Mit dem Abbruch des „Forsthauses“ haben wir einen Schandfleck aber auch eine Gefahrenquelle beseitigt. Leider ist damit auch ein außerordentlich traditionsbehaftetes Gebäude im Zentrum von Großpostwitz verloren gegangen, aber der mehr als 15jährige Verfall hatte uns keine andere Wahl mehr gelassen.

Nach meiner Einschätzung war das Jahr 2007 für die Gemeinde Großpostwitz recht erfolgreich, denn wir konnten neben den realisierten Investitionen bedeutende Vorhaben für das kommende Jahr 2008 vorbereiten. So können wir recht optimistisch in das neue Jahr blicken.

Abschließend möchte ich Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und natürlich in meinem eigenen Namen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise von Familie und Freunden sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2008 wünschen.

Ihr Bürgermeister Frank Lehmann



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinderatssitzung am 08.11.2007

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

#### 01/11/2007

Auf Grund eines Formfehlers (letzter Tag für Abgabe von evtl. Einwendungen am 23.08.2007, Beschlussfassung am 23.08.2007) beschließt der Gemeinderat Großpostwitz auf der Grundlage der § 77 in Verbindung mit §§ 72 bis 76 der SächsGemO nochmals die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2007 der Gemeinde Großpostwitz mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan. Der Beschluss Nr. 03/08/2007 vom 23.08.2007 wird hiermit aufgehoben.

#### 02/11/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde Großpostwitz in der Verbandsversammlung des AZV Bautzen folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

- Anwendung des Eigenbetriebsrechts im AZV Bautzen einschließlich der damit verbundenen Umstellung auf die kaufmännische Buchführung ab dem 01.01.2008.
- Satzungsänderung der Satzung des AZV Bautzen, die auf Grund der Anwendung des Eigenbetriebsrechts erforderlich wird.

#### 03/11/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für das Los 3 – Heizung/Sanitär am Bauvorhaben „Umbau Spreetal 1 zur Begegnungsstätte“ an die Firma Hoffmann, Heizung-Sanitär, Am Haag 2, 02681 Kirschau gemäß umseitiger Zusammenstellung (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

#### 04/11/2007

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für das Bauvorhaben „Schmutzwasserentsorgung Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz und Denkmalstraße“ an die Firma Tiefbau Vogel GmbH, Breitscheidstraße 15, 02627 Weißenberg gemäß beiliegender Zusammenstellung (im Amtsblatt aus Platzgründen nicht beigefügt).

#### 05/11/2007

Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die für einen Beitritt der Gemeinde Großpostwitz zu der „Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energieversorgung Sachsen/Ost mbH“ (KBO) erforderlich sind. Hierzu gehört insbesondere die Einbringung der Aktien an der ENSO Strom AG.

### Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 20. Dezember 2007, um 19.00 Uhr im Trausaal des „Erbgerichts Eulowitz“ in Eulowitz, Hauptstraße 8** stattfindet, recht herzlich ein.

#### Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Protokollkontrolle
3. Beschluss zum Erlass von Forderungen
4. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2006 Eigenbetrieb „Abwasserentsorgung Großpostwitz“
5. Beschluss zur Feststellung des Jahresrechnung 2006
6. Beschluss zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers
7. Beschluss zur Bestellung eines Örtlichen Rechnungsprüfers

8. Beschluss zur Ermächtigung für die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Straßenentwässerungsanteilen
9. Beratung und Beschluss zur Übernahme eines Grundstücksanschlusskanals als öffentlichen Kanal
10. Beratung und Beschluss zu außerplanmäßigen Grunderwerb im Rahmen der Stadtsanierung
11. Beratung und Beschluss zu einem außerplanmäßigen Grunderwerb zur Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes
12. Beratung und Beschlüsse zu Nachtragsvereinbarungen laufender Baumaßnahmen
13. Beratung zu Bauanträgen
14. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat
15. Bürgerfragestunde

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.  
Lehmann, Bürgermeister

## 1. Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung, § 77 in Verbindung mit § 74 Sächs.GemO, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2007 für das Haushaltsjahr 2007 nachstehende 1. Nachtragsaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan 2007 der Gemeinde wird wie folgt geändert:

1. es verringern sich die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt um 96.150 € auf 2.774.697 € und es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt um 1.501.370 € auf 2.899.601 €
2. der Gesamtbetrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt bestehen in Höhe von 0 €

#### § 2

der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 385.000 €

#### § 3

der Höchstbetrag aufzunehmender Kassenkredite bleibt bestehen in Höhe von 535.000 €

#### § 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) land- und Forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 305 v.H.
  - b) Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

#### § 5

Es wird festgesetzt:  
Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Obergurig 152.300 €

#### § 6

Innerhalb der Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes werden die Hauptgruppen 5/6 außer der Untergruppe 660 (Verfügungsmittel) gemäß § 18 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen können zusätzlich bei den für deckungsfähig erklärten Ausgaben verwendet werden.

#### § 7

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2007 in Kraft.

Großpostwitz, den 14.12.2007  
Lehmann Bürgermeister

## Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2007“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.“

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

## Öffentliche Niederlegung

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan 2007 in der Zeit vom 17.12.2007 bis einschließlich 28.12.2007 zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, I. Stock Zimmer 3 aus.

Lehmann, Bürgermeister

## 5. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr 01.01.2006 bis 31.12.2006

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz soll eine Übersicht über das Geschehen in den kommunalen Unternehmen für das Wirtschaftsjahr 2006 geben.

Durch die Aufbereitung und Präsentation der Unternehmensdaten und deren Entwicklung im Berichtsjahr soll dem Informationsbedarf des Gemeinderates und der Öffentlichkeit Rechnung getragen werden.

Im Jahr 2003 wurde erstmalig durch Änderung der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen gesetzlich nach § 99 vorgeschrieben, einen Bericht über die Beteiligungen und Eigenbetriebe der Kommune aufzustellen.

Um dem Mindestinhalt gerecht zu werden, muss eine Beteiligungsübersicht für den Eigenbetrieb und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts angefertigt werden, die Auskunft über die Rechtsform, den Unternehmensgegenstand, den Unternehmenszweck, das Stamm- bzw. Grundkapital und den prozentualen Anteil der Gemeinde an diesen enthält.

Weiterhin ist vorgeschrieben, die Finanzbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Unternehmen darzustellen. Der Lagebericht soll ein Bild über den tatsächlichen Geschäftsverlauf der Unternehmen und die voraussichtliche Entwicklung im kommenden Geschäftsjahr geben.

Für die Beteiligung einer Kommune mit mindestens 5 Prozent an einem privatrechtlichen Unternehmen gelten zusätzliche Bestimmungen. In diesem Fall werden zusätzliche Angaben nach

§ 99 Abs. 2 SächsGemO gefordert. Hierbei handelt es sich beispielsweise um wichtige Bilanz- und Leistungskennzahlen und die Gegenüberstellung von Plan- und Istwerten.

Um die Ergebnisse des Berichtes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist er dem Gemeinderat vorzulegen und anschließend öffentlich auszulegen.

Der 5. Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2006 liegt in der Zeit vom 03.01.2008 bis einschließlich 11.01.2008 zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 3, aus.

Lehmann, Bürgermeister

## Förderung Integrierter Ländlicher Entwicklung 2008 bis 2013

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,

die Gemeinde Großpostwitz hat gemeinsam mit 14 Städten und Gemeinden des „Bautzener Oberlandes“ ein Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept für den Zeitraum bis zum Jahr 2013 erstellt. Daraufhin haben wir den Status eines Integrierten Ländlichen Entwicklungsgebietes (ILE-Gebiet) erhalten. Das bedeutet, dass für Kommunen und für private Zwecke im ILE-Gebiet ca. 12 Mio Euro Fördermittel bis 2013 zur Verfügung stehen werden. Diese Fördermittel können beantragt werden für:

- Beschäftigungswirksame Maßnahmen, Maßnahmen zur Grundversorgung;
- Landtourismus;
- Technische kommunale Infrastruktur;
- Verbesserung der Agrarstruktur;
- Bauliche Maßnahmen zur Umnutzung, Wiedernutzung oder Erhaltung ländlicher Bausubstanz für private Zwecke, insbesondere für junge Familien;
- Siedlungsökologische Maßnahmen;
- Soziokulturelle Infrastruktur und ländliches Kulturerbe;

Die Förderrichtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung – RL ILE / 2007 ist auf der Homepage der Gemeinde Großpostwitz [www.grosspostwitz.de](http://www.grosspostwitz.de) veröffentlicht, sodass alle Interessenten sich über Fördermöglichkeiten informieren können. Die Gemeindeverwaltung berät Interessenten aus der Gemeinde gern im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Lehmann Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 38  
**Vorarbeiten des  
Sächsischen  
Straßengesetzes**

## Straßenbauverwaltung Sachsen Straßenbauamt Bautzen

### Bekanntmachung

Planung der S 106, OU Bautzen Südumgehung 2. BA  
hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung Sachsen beabsichtigt, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit einen weiteren Abschnitt des Staatsstraßenaußenringes um Bautzen mit der o. g. Neubaumaßnahme zu realisieren.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit  
**vom 17.12.2007 bis 30.05.2008**

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden.:

- **Vermessungsarbeiten**
- **Bodenuntersuchungen**

**Folgende Flurstücke sind davon betroffen:**

### Gemeinde Großpostwitz

Gemarkung Ebendörfel

Flurstück- Nr. 64/4, 64/13, 64/21, 64/22, 64/23, 64/24, 64/25, 64/26, 64/53, 64/54, 64/55, 64/56, 64/58, 64/59, 64/60, 65, 332, 335, 340, 344, 353, 357, 375a

### Gemeinde Kubschütz

Gemarkung Grubditz

Flurstück- Nr. 90/9

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 38 SächsStrG).

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwas durch diese Vorarbeiten entstehenden unmittelbaren Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, so setzt das Regierungspräsidium Dresden auf Antrag der Straßenbaubehörde oder des Berechtigten die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden.

Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Für den Fall, dass die Grundstücksberechtigten ihrer Verpflichtung, die Vorarbeiten zu dulden, nicht nachkommen, werden hiermit zunächst Maßnahmen des unmittelbaren Zwangs und im Weiteren Zwangsgeld angedroht. Darüber hinaus handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen der genannten gesetzlichen Regelung notwendige Vorarbeiten oder vorübergehende Anbringung von Markierungszeichen nicht duldet (§ 52 Abs. 1 Ziffer 11 SächsStrG). Derartige Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 500 € geahndet werden.

Für den Verwaltungsakt wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

**Begründung:** Mit der S 106 - Ortsumgehung Bautzen, Südumgehung 2. Bauabschnitt als ein weiterer Abschnitt des Staatsstraßenaußenringes wird eine funktionierende Staatsstraßenverbindung im Kreisgebiet südlich von Bautzen geschaffen, wodurch zahlreiche Ortsdurchfahrten und nicht ausbaufähige Kreisstraßen entlastet werden. Durch die Maßnahme wird eine direkte Anbindung der südlich von Bautzen gelegenen Gemeinden an die BAB 4 gewährleistet und damit der Wirtschaftsstandort der Region südlich von Bautzen gestärkt. Deshalb ist die unverzügliche Durchführung der genannten Vorarbeiten für die Trassenplanung erforderlich.

Wir bitten Sie um Verständnis für die notwendigen Untersuchungen.

### Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Straßenbauamt Bautzen, 02601 Bautzen, PF 1119 (02625 Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez. Schultze  
Amtsvorstand

## Informationen aus der Verwaltung

### Ordnungsamt

Im Fundamt unserer Gemeindeverwaltung wurde im November abgegeben:

**1 Schlüsselbund**, gefunden vor der Sparkassenfiliale Hauptstraße (1 Auto- und 6 Sicherheitsschlüssel)

**1 Armbanduhr**, gefunden vor dem Penny-Markt  
Die Gegenstände können im Fundamt, Zimmer 11 unserer Verwaltung, abgeholt werden.

## Hier spricht die Feuerwehr



### Brandschutztipps

Mit Beginn der Adventszeit rät die Feuerwehr Großpostwitz zu besonderer Aufmerksamkeit im Umgang mit Kerzen. Damit aus Ihrer Weihnachtsfeier kein Weihnachtsfeuer wird, hier einige Tipps:

#### Adventskranz

- Keinen trockenen Adventskranz verwenden.
- Adventskranz oder Gesteck auf feuerfeste Unterlage stellen und Kerzenhalter aus feuerfestem Material verwenden.
- Kerzen niemals in der Nähe von Vorhängen oder anderen brennbaren Materialien aufstellen und entzünden.
- Brennende Kerzen nie unbeaufsichtigt lassen, auch bei kurzfristigen Verlassen des Zimmers löschen. Kerzen immer von „hinten nach vorn“ anbrennen, von „vorn nach hinten“ löschen und nie über brennende Kerzen greifen.
- Kerzen rechtzeitig auswechseln.

#### Weihnachtsbaum

- Kaufen Sie den Weihnachtsbaum erst kurz vor dem Fest und achten Sie darauf, dass er nicht nadelt.
- Bewahren Sie ihn bis zu den Festtagen möglichst im Freien auf.
- Achten Sie auf ausreichenden Sicherheitsabstand zu leicht brennbaren Materialien wie Vorhängen und Gardinen.
- Sofern Sie Wachskerzen bevorzugen, befestigen Sie diese so, dass andere Zweige nicht Feuer fangen können, verwenden Sie Kerzenhalter aus feuerfestem Material.
- Zünden Sie Kerzen von oben nach unten an, in umgekehrter Reihenfolge löschen.
- Stellen Sie für den Fall eines Falles Löschmittel griffbereit. Es genügt auch ein Eimer Wasser.
- Lassen Sie brennende Kerzen nicht unbeaufsichtigt.
- Elektrische Kerzen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen.

#### Achten Sie auf Ihre Kinder

- Bewahren Sie Streichhölzer und Feuerzeuge an einem vor Kindern sicheren Platz auf.
- Kinder sollten nur unter Anleitung von Erwachsenen mit Streichholz und Feuerzeug umgehen.

#### Rauchmelder retten Leben

- Und wenn es brennt? Rauchmelder warnen rechtzeitig vor der Gefahr, noch bevor sich tödliche Rauchgaskonzentrationen gebildet haben.
- Der laute Alarm des Rauchmelders warnt auch im Schlaf und verschafft Ihnen den nötigen Vorsprung, um sich und Ihre Familie in Sicherheit zu bringen.
- Die kleinen Lebensretter gibt's in jedem Baumarkt.

#### Wenn es doch brennt...

- Bleiben Sie ruhig.
- Schließen Sie Fenster und Türen.
- Verlassen Sie die Räumlichkeiten.
- Benutzen Sie niemals einen Fahrstuhl.

- Warnen Sie Ihre Nachbarn.
- Alarmieren Sie die Feuerwehr über die Notrufnummer 112
- Weisen Sie die Einsatzkräfte beim Eintreffen ein.

Die Feuerwehr Großpostwitz wünscht Ihnen schöne, besinnliche und vor allem sichere Feiertage sowie einen Guten Rutsch in das Jahr 2008.

## 10 Jahre Jugendfeuerwehr

Am 24.11.2007 war es soweit. Die Mitglieder der JF Großpostwitz feierten das 10-jährige Jubiläum im Rahmen einer Festsitzung im „Erbgericht“ Eulowitz.

Pünktlich 15.00 Uhr eröffnete Gemeindeführer Kam. Schulze die Festsitzung der JF Großpostwitz. Er konnte dazu eingeladene Ehrengäste auf das Herzlichste begrüßen. So waren unter anderen der Landrat Herr Harig, das Mitglied des sächs. Landtages Herr Schiemann, unser Bürgermeister Herr Lehmann, der KJFW Kam. Hensel, der stellv. KBM Kam. Micksch, der stellv. Vorsitzende des KFV Kam. Marschner, unsere Ortswehrleiter und die Eltern der Einladung gefolgt. Ganz besonders wurden unsere tschechischen Freunde aus Rumburk in Eulowitz begrüßt. In sei-



ner Festrede dankte der wieder gewählte Jugendwart Kam. Adler allen Ortswehren, Sponsoren und dem Bürgermeister für die Unterstützung in den letzten 10 Jahren. Kam. Adler ging auf die Erfolge und die verschiedensten Ausbildungsmaßnahmen ein und hob die internationalen Verbindungen hervor. Er unterstrich das Streben der Jugendfeuerwehr zu weiteren Verbindungen und nannte das Beispiel der JF Oppach und Seifhennersdorf. Kam. Adler dankte allen Ausbildern und deren Familien für die Unterstützung, besonders aber seiner Frau für das Verständnis, welches sie seiner Arbeit mit den Kindern entgegen bringt. Zum Abschluss seiner Festrede wagte Kam. Adler noch einen Blick nach vorn auf das Jahr 2008.

Nach der Festrede folgten die Kinder aus der „Hummelburg“, welche ein kleines Programm über die Jahreszeiten vorführten. Trotz













*Jeder von uns ist ein Engel nur mit einem Flügel.  
Um fliegen zu können, müssen wir uns umarmen.*

Luciano de Crescenzo

Im Namen aller Mitarbeiter, des Kirchenvorstandes und meiner Familie wünsche ich eine frohe Advents- und Weihnachtszeit. Herzlichen Dank allen, die unsere Kirchgemeinde dieses Jahr unterstützt haben. Möge Gott allen im neuen Jahr genug Segen schenken.

Ihr Pfarrer Christoph Kästner

## Katholisches Pfarramt Schirgiswalde

Kirchberg 4 · 02681 Schirgiswalde  
Tel.: 0 35 92 / 50 23 31 · Fax: 0 35 92 / 50 20 37  
e-mail: Kath.Pfarramt-Schirgiswalde@online.de  
Kreissparkasse Bautzen (BLZ 855 500 00) Konto 1000 004 909

### Termine für Dezember 2007 und Januar 2008

- 16.12.** 9.15 Uhr Familiengottesdienst Pfarrkirche Schirgiswalde / Hl. Lucia  
15.00 Uhr Adventsnachmittag für Kinder im Elisabethsaal Schirgiswalde
- 24.12. Heiliger Abend** jeweils 16.00 Uhr  
Kinderchristmesse in Großpostwitz, Wilthen und Pfarrkirche Schirgiswalde  
jeweils 21.30 Uhr Christmesse Pfarrkirche und Kreuzkapelle Schirgiswalde
- 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag**  
9.00 Uhr Heilige Messe – Wilthen  
9.15 Uhr Heilige Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde  
10.30 Uhr Heilige Messe – Großpostwitz
- 26.12. 2. Weihnachtsfeiertag**  
14.30 Uhr Krippenandacht im Schlosspark  
*(bei schlechtem Wetter in der Pfarrkirche)*  
9.00 Uhr Heilige Messe – Wilthen  
9.15 Uhr Heilige Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde  
10.30 Uhr Heilige Messe – Großpostwitz  
10.45 Uhr Heilige Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 27.12.** 14.00 Uhr Rentnerweihnachtsfeier im Elisabethsaal Schirgiswalde
- 31.12. Silvester** jeweils 17.00 Uhr Jahresschlussandacht Großpostwitz u. Pfarrkirche Schirgiswalde
- 01.01.08 Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria**  
9.00 Uhr Heilige Messe – Wilthen  
9.15 Uhr Heilige Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde  
10.30 Uhr Heilige Messe – Großpostwitz  
17.00 Uhr Heilige Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
- 13.01.08 Erscheinung des Herrn / Heilige Drei Könige**  
9.15 Uhr Familiengottesdienst – Pfarrkirche Schirgiswalde mit Aussendung der Sternsinger  
ab 13.00 Uhr Sternsingeraktion in Großpostwitz und Schirgiswalde
- 13.01.08 Taufe des Herrn**  
ab 13.30 Uhr Sternsingeraktion in Wilthen  
17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche Schirgiswalde
- 19.01.08** 19.00 Uhr Gemeindefasching im Elisabethsaal Schirgiswalde und in Wilthen
- 20.01.08** 16.00 Uhr Gemeindefasching im Elisabethsaal Schirgiswalde

*Katholische Kirchengemeinde Pfarrer Paul*



### Wertstoffsammlung

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser. Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis **15.00 Uhr** zur Abholung bereit!

**19.12.2007**

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße, Am Eiskeller (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen)

### Entsorgungstermine

Restmüll / Bioabfall: 24.12.2007; 06.01. und 22.01.2008

Gelbe Tonne: 22.12.2007; 22.01.2008  
(Großpostwitz und Berge)  
24.12.2007; 23.01.2008  
(restlichen Ortsteile)

### Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr

### Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann

Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

### Einwohnermelde- und Passamt

#### Großpostwitz:

Donnerstag 9–12 und 13–18 Uhr  
Freitag 9–12 Uhr

#### Obergurig:

Dienstag 9–12 und 14–18 Uhr  
sowie nach Terminvereinbarung

<b>Sekretariat</b>	Frau Möhn	588-31
<b>Hauptamt</b>	Herr Michauk	588-35
<b>Standesamt</b>	Frau Kirsten	588-39
<b>Ordnungsamt</b>	Frau Kutschke	588-44
	Frau Petrasch	588-44
<b>Bauamt</b>	Herr Janda	588-42
<b>Liegenschaften</b>	Frau Kirsten	588-36
<b>Kämmerei</b>	Frau Kunze	588-33
	Frau Zieschang	588-34
	Frau Nasser-Müller	588-37
<b>Abwasser</b>	Frau Mischke	588-43

### Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz und Anzeigenteil: Geschäftsstelle Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Vertrieb: OZS Löbau